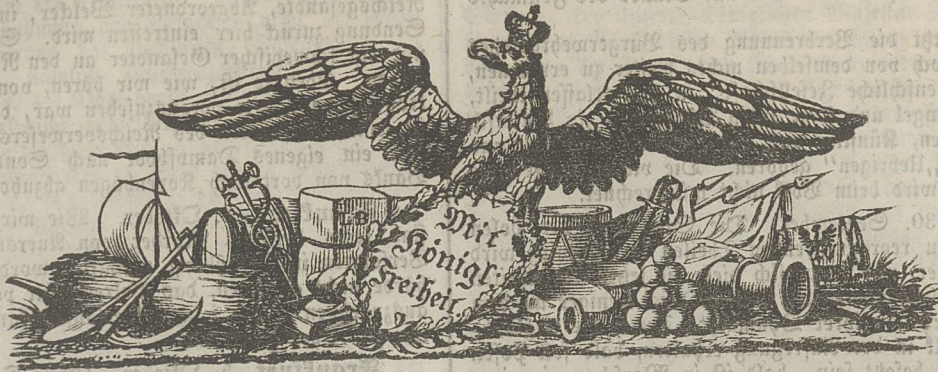


Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
1 Thlr. Preuss. Cour.

Expedition:
Krautmarkt N 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 202. Montag, den 9. Oktober 1848.

Berlin, vom 8. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem General-Major v. Urauh, Gouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm Nikolaus Karl, Königl. Hoheit, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub in Brillanten; so wie dem Geheimen Ober-Baurath Elsner, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Kreis-Physikus Dr. Wagner in Schlieben den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Deutschland.

Stettin, 8. Okt. Wir können es nicht verhehlen, daß die Haltung des jetzigen Ministerii kein Vertrauen bei uns erwecken kann. Die März-tage werden uns in's Gedächtniß zurückgerufen, wo nach den damaligen Berichten die lange unbenutzte Generals-Uniform zum Schlosse wanderte und gleich darauf der König den Schutz seiner Person den lieben Berlinern anvertraute. Eine Thatfache, deren Folgen leider noch jetzt das Land mit Trauer und Schmerz erfüllen, und die hauptsächlich die Ausbildung unserer gewünschten constitutionellen Verfassung gehindert hat. Wäre zu jener Zeit kräftig eingeschritten, wie hätte das kräftige Preußen so sinken können, als es jetzt geschieht. Unser Ministerium, hoffentlich nicht aus Subjekten oben bezeichneter Art zusammengesetzt, sondern bloß eingeschütert durch den Vorwurf der Reaction, denn dem Gedanken der Bös-willigkeit oder gar stiller Uebereinstimmung mit der Linken wollen wir nicht Raum geben, folgt gutwillig allen Anforderungen; kommt sogar den Interpellationen in der Ausführung vor und erstickt so jedes kräftige Einschreiten. Die Stellvertreter der Krone sind bloße Zaherren geworden und zer-nicht vertreten so die Rechte der Krone. Das Volk verlangt einen festen sichern Boden, d. h. eine feste constitutionelle Verfassung, durch welche die Rechte der Krone sowohl, als des Volkes sicher gestellt und die Worte „freie Völker, freie Fürsten“ zur Wahrheit werden. Dies Volk will, daß Recht und Gesetz herrsche, damit nicht die Anarchie ihr Dä-monienhaupt ausbreite und gleich dem sengenden Hauche der Wüste das Land in eine Einöde verwandele. Diese Ansprüche des Volkes, sind dieselben mit der gegenwärtigen Berliner Verammlung zu erreichen? Wir glauben, mit gutem Gewissen diese Frage mit „Nein“ beantworten zu können. Jeder rechtliche Bürger fühlt in seinem Innern, daß die gegenwärtige Berliner Versammlung ihre Zwecke nicht erfüllen, daß sie ihre Zeit mit ganz unnötigen Dingen verbringen und dieselbe daher das Zu-trauen nicht verdient, welches das Volk auf sie gesetzt. Das Bürgerwehrgesetz, über welches Wochenlang berathen, wird von dem Berliner Pöbel dem Esel angebunden und verbrannt. Können wir nun gleich eine so erbärmliche Demonstration nicht billigen, so liegt doch der Gedanke dahinter, daß selbst diese Masse mit dem Treiben der Versammlung nicht einverstanden sei, weil dieselbe ihre Tendenz: „Vereinbarung der constitutionellen Verfassung“, auf verkehrte Weise beginne. Eine Schwächung der linken Seite durch Ministerstellen und Rangeserhöhungen ist das ungeeignetste Mittel, da es gerade zur Verführung des redlich Gesinnten dient und jeder sich radical stellt, um besser zu avanciren. Eben so ungeeignet sind die Concessionen, um die Linke zu besänftigen. Dieser Zweck wird nie erreicht, mögen die Minister Concessionen auf Concessionen häufen, sie dienen doch der Linken nur dazu, um dem Ministerio alle Rechte der Krone aus der Tasche zu escamotiren und das Land in Anarchie zu stürzen. Will das Ministerium das Vertrauen des Volkes und nicht bloß das Vertrauen der Linken erwerben, so muß es kräftig handeln, die Linke in ihre Schranken zurückweisen und nöthigenfalls die Aufhebung der Versammlung veranlassen. Die Trauer über ihr Verschwinden dürfte nicht übergroß sein. Was aber geschehen soll, muß bald geschehen, damit nicht das „zu spät“ auch hier verhängnißvoll erscheine.

Berlin, 6. Oktober. (68ste Sitzung der Nationalversammlung.) Das Protokoll wird verlesen. Der Präsident ordnet, weil ihm die Versammlung nicht beschlußfähig zu sein scheint, den Namensaufruf an. (Bravo von der Rechten.) Als die Versammlung vollzählig geworden, geht man zu den Geschäften über. Bei der nochmaligen Abstimmung über die ungedruckt angenommenen Amendements zum Bürgerwehrgesetz wird das Berends - Sperling-Bauer'sche angenommen, das Haase'sche und Mathäi'sche verworfen, das Arnz - Bauer - Sperling'sche und Hartmann'sche angenommen. Abgeordneter d'Ester stellt den dringenden Antrag: „Die Versammlung möge erklären, daß es weder dem General-Kaiser in Köln, zugestanden habe, noch sonst einer Militärperson zustehe, aus eigener Machtvollkommenheit Grundrechte des preussischen Volkes, insbesondere der Presse, zu suspendiren oder aufzuheben.“ Bei der Motivirung der Dringlichkeit überreicht der Abgeordnete verschiedene Adressen aus Köln, zusammen mit 3700 Unterschriften, welche ausprechen, daß

der Belagerungszustand ungeseglich und ungerechtfertigt war. Hauf (aus Köln) spricht gegen die Dringlichkeit, indem er sich auf die Erklärungen des Ministeriums in der Kölner Frage beruft, und auf eine Adresse des „Kernes der Bevölkerung,“ (Oh, oh!) die sich dankbar über den Belagerungszustand ausspricht. Was die Adressen des Abgeordneten d'Ester angehe, so wisse man, wie dergleichen zu Stande kommen (Unruhe.) Es gäbe auch in Köln Leute, die der gesetzlichen Ordnung widerstreben. d'Ester: Ich habe keine Spur von Makel auf die Unterschriften der Hauf'schen Adresse geworfen; ich hätte erwartet, daß der Abgeordnete Hauf auch keinen Makel auf die Unterschriften meiner Adressen würde. (Bravo, Zischen.) Ich kann versichern, daß die ehrenhaftesten Bürger darunter sind, wenn sie auch keine Hunderttausende und keine Million besitzen. (Bravo.) Der Schluß wird beantragt und angenommen. Die Dringlichkeit wird verworfen. — Abgeordneter Waldeck bringt den schon gestern von ihm angeregten Gegenstand in Form folgender dringender Interpellation wieder zur Sprache: „Der Herr Reichsminister Mohl hat an die Landesregierungen einen in Nr. 152 des Staats-Anzeigers veröffentlichten Erlaß vom 24. September 1848 ausgehen lassen, worin er dieselben zu strenger Unter-suchung und Bestrafung der durch die Presse und in Volksversammlungen verübten Vergehen ermahnt.“ Bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache, bei der geringen Majorität, welche der Interpellation den Vorrang vor der Tagesordnung am 5. Oktober versagte, bin ich genöthigt, die Frage an das hohe Staatsministerium zu wiederholen: „Ob dasselbe auf das Schriftstück (abgedruckt als Anlage meiner Interpellation Nr. 284) eine Erklärung abgegeben hat, eine solche, wenn es noch nicht geschehen, abzugeben oder einen Beschluß zu fassen gedenkt und eventualiter in welcher Art?“ Ueber die Frage, ob die Interpellation den Vorrang vor der Tagesordnung haben solle, wird namentliche Abstimmung verlangt, und die Frage mit 234 gegen 107 Stimmen verneint. — Man kommt zur Tagesordnung: Berathung über das Prinzip der Ausübung des Jagdrechts und der vorgeschlagenen Benutzung nach gemeinschaftlichen Jagdbezirken. Die Central-Abtheilung adoptirt für die eigene Ausübung der Jagd das am Rhein herrschende Normalmaß eines Bestzes von 300 zusammenhängenden Morgen, übrigens aber die gemeinsame Verpachtung oder den Beschuß von angenommenen Jägern. — Viele Redner sprechen gegen, wenige (z. B. Daniels aus Gröden der Sicherheit) für das Prinzip. — Abgeordneter Bornemann: Ich bedauere zuvörderst, daß ich gestern nicht zu Worte kam; denn ich bin aus anderen Gründen, als den gestern erwähnten, für die unentgeltliche Ablösung des Jagdrechts, so entschieden ich gegen die unentgeltliche Ablösung aller Lasten überhaupt bin. Jeder muß das Wild schiessen können, das ihm schadet, wo er es findet. Oder sollen wir das Jagdrecht abschaffen und ein neues Privilegium derer, die 300 Morgen haben, hinstellen? Gefahren hat man nicht zu befürchten; in Neu-Vorpommern kann Jeder schießen, es fällt aber keinem ein, es zu thun. Anfangs haben die Leute Lust daran, nachher haben sie es bald satt. Ob das Wild ausgerottet wird, was liegt daran? So essen wir Hammelbraten statt Wildpret! (Heiterkeit.) Die Verordnung vom Jahre 1830 für die rheinischen Städte paßt nicht für 1848. (Bravo.) Jene Verordnung zwingt zur Association, wir aber leben im konstitutionellen Staat, wo Alles auf freiem Vertrage beruht. Deshalb das Amendement, das er später zu S. 3 stellen werde. (Allseitiger Beifall.) — Nach dieser wahrscheinlich entscheidenden Rede wird der Schluß der Diskussion beschlossen. — Man kommt zur Berathung des Gesetzentwurfs selber und zwar zu S. 1. Derselbe lautet: „Jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben. Die bisherigen Abgaben und Geldleistungen des Berechtigten fallen ebenfalls weg.“ — Das Sekretariat wird in fast komischer Weise von Rednern bestürmt, und eine Anzahl von Amendements zu S. 1 eingereicht. — Der Finanz-Minister: Die Regierung hat schon früher ihre Ansichten über die Ablösungen ausgesprochen; sie wünscht eine mäßige Entschädigung für das Jagdrecht, je nach der Verschiedenheit, die in den Provinzen herrscht. In einigen Provinzen hat es großen Werth und bildet einen wichtigen Theil des Bestzes. Der Gesamtvertrag, den der Staat aus Jagdungen bezieht, beträgt 110,000 Thaler; dies ist ein Ausfall, den der Staat in diesem Augenblick nicht ertragen kann, und den durch Besteuerung wieder einzubringen doppelt drückend wäre. Ein Ausfall jener Rente, die vorzugsweise zur Tilgung der Staats-schulden verwendet wird, würde jedenfalls dem Staatskredit schädlich sein. (Oh!) Ich halte es für meine Pflicht, den Staatshaushalt unverfehrt zu erhalten, daher diese Bemerkungen. — Nachdem die Versammlung von den 23 eingeschriebenen Rednern zwei gehört hat, wird der Antrag auf Schluß gestellt, aber verworfen. Die Diskussion wird morgen fortgesetzt.

Zu den Vorbereitungen zur diesjährigen Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs ist noch hinzuzufügen, daß auch ein großes Festmahl zur Ver-

brüderung aller Stände" statt haben soll, zu dessen Arrangirung ein Comité aus einer Zahl geachteter Mitbürger unserer Stadt zusammengetreten ist. Die Subscriptionsbogen circultiren in der Stadt; der Preis des Couverts ist auf 20 Sgr. gestellt; das Nähere über Ort und Stunde des Festmahls soll angegeben werden.

Buddelmeyer benutzt die Verbrennung des Bürgerwehrgesetzes zu einem Plakat. Es ist jedoch von demselben nichts weiter zu erwähnen, als daß der Verfasser die „menschliche Gesellschaft" in drei Klassen theilt, „in Weißbier", zu der „Wrangel und seine guten Bürger", „in Batersch Bier", zu denen die Studenten, Künstler und der Handwerkerverein" und „in Kümmel", zu denen die „Uebrigen" gehören. Die vierte Klasse „die Aristokratie oder Weinklasse" wird beim Volk nicht mitgerechnet.

Von der Lubieszka, 30. September. Die Stimmung der Polen gegen die Deutschen in den zu reorganisirenden Theilen der Provinz wird immer drohender und feindlicher, und wenn sich diese bis jetzt, Einzelheiten ausgenommen, noch nicht thätlich offenbarte, so liegt dies weniger an dem Willen der ersteren als vielmehr an ihrer Dummheit. Durch die unglaublichsten Gerüchte wird das Volk in der Aufregung erhalten, bald soll Posen von den Senenmännern schon besetzt sein, bald ist in Warschau ein eigener König u. d. m. Merkwürdig ist, daß man an einen neuen Ausbruch der Insurrection in allen Städten der Provinz an einem Tage ganz gewiß glaubt, und geben wir dieses Gerücht um so mehr, als wir wissen, daß der Verwaltungsbehörde Kenntniß geworden ist, wie in verschiedenen Kreisen Getreide aufgespeichert wird, das für die bevorstehende Insurrection bestimmt ist. — Unsere Militär- und Civilbehörden sind übrigens nicht unthätig. (Pos. 3.)

(Die Lage der Provinz Posen.) Wenn der Polnische Edelmann das Schwert gezogen hat, dann steckt er es nicht so schnell wieder in die Scheide, und sollte er auch gegen die Luft sechzen müssen; zwar ist die Insurrection gänzlich besiegt, nicht so ihre Seele, der Adel. Der ist nur zur Propaganda zurückgekehrt, freilich nicht zu der heimlichen, die ihre Wurzeln bis zum Hauptstiege Paris erstreckt, sondern sie wirkt jetzt unter dem Schutze des Associationsrechtes öffentlich und gesetzlich und findet ihren Ausdruck in der „Liga". Dieser Verein spinnt sein Netz über den größten Theil der Provinz und soll auch in Galizien organisiert werden. Er erstrebt einerseits die Aufrechterhaltung der Polnischen Nationalität, und überwacht also nur die Verheerung, die den Preussischen Polen gemacht worden sind. Andererseits aber arbeitet er auf diejenigen materiellen und geistigen Verbesserungen hin, die sich als unentbehrliche Bedingungen zur Wiederherstellung Polens erwiesen haben. An Geld und Wissenschaft leidet das Polnische Volk in Posen, und gewiß noch mehr in Galizien, Mangel. Zwar erstreckt sich der Posensche Bauer eines angemessenen Wohlstandes, allein er muß vorerst von allen Ausgaben verschont bleiben, wenn er für die Wiederherstellung des Vaterlandes gewonnen werden soll. Die Vaterlandsliebe hat wohl schon Fortschritte gemacht, indem auch der Bürger sich lebhaft für die Sache Polens interessirt, wie es sich bei der letzten Erhebung erwiesen hat, aber der Bauer muß immer noch durch künstliche Mittel herbeigezogen werden, bei denen die Aussicht auf Gewinn keine geringere Rolle spielt, als die Kirche und die Heiligkeit der katholischen Religion. Die Opfer, welche die Revolution erfordert, fallen auf den Adel und verhältnismäßig nur wenig auf den Bürger. Darum hat der Adel beschlossen, den Handel in seine Hand zu nehmen. In jeder Stadt soll ein Lager errichtet werden, dem ein Edelmann vorsteht. Um diesen Kaufstädten das Bestehen zu sichern, war es nothwendig, den Deutschen und Juden, die bis jetzt den allergrößten Theil des Handels in Händen haben, aus dem Credit zu verdrängen. Dem Bauer und zum Theil auch dem Bürger konnte man nicht zumuthen, aus rein nationalem Interesse seine Hausgeräthe und Lebensbedürfnisse theurer anzukaufen oder auf unbequemere Weise zu beschaffen. Daher nahm man hier und da zu der Gefahr vor einer Vergiftung zu einem Gerede seine Zuflucht, welches, als es die Deutschen gegen die Polen führten, von diesen als ein Märchen verlacht wurde. Der höhere Stand ist durch Geldstrafen und öffentliche Beschimpfung bedroht, wenn er von Juden und Deutschen kauft, dem Bauer macht man für sein Leben hänge, daß er vergiftete Waare für sein gutes Geld kauft. Die National-Kaufstädte sind keine Folgen des Hasses, nur ökonomische Mittel, tragen aber nichtsdestoweniger dazu bei, daß die Kluft zwischen den Nationalitäten immer mehr erweitert wird. (Schl. 3.)

Braunschweig, 29. September. Sämmtliche bald nach der Rückkehr von Hoffstein beurlaubte Soldaten sind schlenzig zu den Fahnen zurückberufen. Es herrscht in diesem Augenblick eine außerordentliche Thätigkeit bei der Militärverwaltung. Alles wird förglich in marschfertigen Zustand gesetzt, und wie man vernimmt, werden unsere Truppen uns bald wieder verlassen. Irgend eine Veranlassung von Wichtigkeit scheint der Eile, mit welcher verfahren wird, vorzuliegen. (Magd. 3.)

Waimar, 4. Okt. Das erste Bataillon des Großherzoglichen Kontingents ist am 1sten d. Mts. nach Altenburg abmarschirt, um zu einem Armeekorps zu stoßen, welches dort und in der Umgegend aus verschiedenen Deutschen Truppen zusammengezogen wird. Dem Ausmarsch gingen bewegte Tage voraus. Weniger bewegt, als mancher Tag, den wir schon erlebt haben, aber gewiß nicht weniger schmerzlich für Jeden, der sein kleines und sein großes Vaterland wahrhaft liebt. Man sagt, es sei der Mannschaft vorgespiegelt worden, die Truppen-Zusammenziehung sei gegen die Freiheit gerichtet, es sollten die Rechte, die errungen worden, wieder genommen werden, da dürfe der Soldat seine Pflicht, seine Ehre vergessen, und solchen Umständen dürfe er erdrücklich werden, darum mußten die Soldaten erklären, daß sie nicht marschiren würden. Wirklich hatten wie es schien, diese Vorspiegelungen bei einigen Eingang gefunden; es hatten sechs Soldaten angeblich zugleich im Auftrag ihrer Compagnieen in aller Form einen Protest unterschrieben und übergeben. Das wird kriegsgerichtlich untersucht. Was es zu bedeuten habe, möchte den Untersuchern nicht klar sein. Sie und ihre etwa noch verführten Kameraden fanden den rechten Weg bald wieder, und das ganze Bataillon marschirte aus, seiner Soldatenpflicht getreu wie immer.

Frankfurt, 2. Oktober. Heute Morgen hat der preussische Bevollmächtigte, Herr Camphausen, das Reichsministerium benachrichtigt, daß der Kammerherr v. Reeds, welcher von der Krone Dänemark nach Berlin geschickt worden, daselbst eine Erklärung seiner Regierung abgegeben hat, dahin lautend, daß die provisorische Regierung der beiden Herzogthümer aus der von dem Bevollmächtigten der Centralgewalt, Max v. Gagern,

vorgelegten Personenliste neu zusammengesetzt werden solle, und zwar nach Vorschrift des betreffenden Paragraphs des Vertrages. (D. 3.)

Frankfurt, 3. Oktober. Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß der Reichsgesandte, Abgeordneter Welcker, in wenigen Tagen schon von seiner Sendung zurück hier eintreffen wird. Seine Mission ist vollständig erfüllt und ein schwedischer Gefandter an den Reichsverweser wird ihm bald nachfolgen. Eben so ist, wie wir hören, von Kopenhagen die Nachricht eingetroffen, daß, wie vorauszusehen war, der dänische Hof nicht allein bereit ist, einen Gesandten des Reichsverwesers zu empfangen, sondern auch sofort ein eigenes Dampfboot nach Sonderburg gesendet hat, um Herrn Banks von dort nach Kopenhagen abzuholen. (D.-P.-A.-3.)

Frankfurt, 4. Oktober. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sind sechs der als Mörder von Auerweld und Richnowsky fleckbrieflich Verfolgten in Straßburg verhaftet worden, und ist die französische Behörde nicht gesonnen, das Asylrecht für politische Flüchtlinge auf Kanibalen auszudehnen. Ein solches Verfahren kann den Grundsätzen der Neutralität nur zur Ehre gereichen. (D.-P.-A.-3.)

Frankfurt, 5. Oktober. (11te Sitzung der Reichs-Versammlung.) Das Reichsministerium der Justiz hat ein Schreiben des Appellationsgerichts als Kriminalgericht der freien Stadt Frankfurt erhalten, worin dasselbe dem Justiz-Ministerium anheingestellt, von der gegen die Abgeordneten R. Blum und G. Günther, wegen der in Nr. 104 bis 106 der von denselben redigirten Reichstags-Zeitung enthaltenen Aufsätze, eingeleiteten strafrechtlichen Untersuchung, beabsichtigt weiteren Einschreitens, der National-Versammlung Kenntniß zu geben. Das Justiz-Ministerium ist der Ansicht, daß zur Fortsetzung der bereits gepflogenen Untersuchung die Zustimmung der Versammlung erforderlich ist, und übergibt dem Präsidenten die Handschrift des Gerichtshofes, so wie die bezüglichen Akten, zur Mittheilung an die Reichs-Versammlung; unterzeichnet R. Mohl. Auch das Schreiben des Appellations-Gerichts wird verlesen, woraus sich ergibt, daß dieser Gerichtshof dem Fortgang der eingeleiteten Untersuchung Einhalt gethan, bis das Gesetz über die Sicherstellung der Abgeordneten in Kraft getreten war. Ein zweites Schreiben des Justiz-Ministeriums an den Vorsitzenden enthält folgende Mittheilung: Das Appellations-Gericht der freien Stadt Frankfurt als Kriminal-Gericht hat unterm 4ten d. M. an das Justiz-Ministerium eine Zuschrift erlassen, worin dasselbe das Ansuchen stellt, es möchte das Reichs-Ministerium der Justiz bei der National-Versammlung die Verhaftung der Abgeordneten Ziß, Simon und Schöffel, wegen Aufreizung zum Aufruhr und zur thätlichen Mißhandlung der Abgeordneten aus der Mehrheit der Versammlung, vermitteln. Der Unterzeichnete bringt diese Mittheilung zur Kenntniß des Präsidenten, um die geeignetsten Beschlüsse der Versammlung zu veranlassen; unterzeichnet R. Mohl. Auch das zweite Schreiben des Kriminalgerichtshofes, unterzeichnet J. F. von Meyer, wird verlesen. Vice-Präsident Simon ist der Ansicht, daß ein durch die Abtheilungen zu wählender Ausschuss zur Prüfung der Anträge des Appellationsgerichtshofes niederzusetzen ist. Simon von Trier: Der Zweck des Gesetzes, wonach die Erlaubniß der Verhaftung von Abgeordneten gegeben werden kann, ist der, daß die Nationalversammlung mit eigenen Augen prüfe, damit kein Mitglied ein Opfer seiner politischen Meinung werde. Ich beantrage, daß nach §. 24 der Geschäfts-Ordnung die zu ernennende Kommission berechtigt ist, Zeugen vorzufordern, sie vernehmen zu lassen. Dadurch wird den Angeklagten die Wohlthat zu Theil werden, den vor der ganzen Nation durch Wort und Schrift ihnen aufgebürdeten Schimpf zurückweisen zu können. von Selchow will, daß diese Frage dem zur Prüfung der Wahl von Konstanz niedergesetzten Ausschusse zur Berichterstattung binnen 24 Stunden zugewiesen werde. Plathner beantragt, daß dieser Ausschuss bloß prüfe, ob die Gerichte die Anklage mit Recht beantragen; die Befugniß des Zeugenverhörs soll dieser Kommission jedoch nicht zugestanden werden. Edel bemerkt, daß der Ausschuss zur Prüfung der Wahl für Konstanz seine Aufgabe erfüllt hat und bereits aufgelöst ist, und ist der Ansicht, daß eine Kommission aus den Abtheilungen zu erwählen sei, mit Einräumung aller durch die Geschäftsordnung der Versammlung zustehenden Rechte. Die Versammlung entscheidet sich für die Beweisen an einen besonderen durch die Abtheilungen zu erwählenden Ausschuss. Nach anderen Zwischenverhandlungen folgte die Abstimmung über die §§. 27, 28, 29 des Entwurfs der Grundrechte. An deren Stelle wurden die nachstehenden Sätze angenommen: Jeder Untertänigkeits- und Höflichkeitsverband hört für immer auf. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, so wie alle anderen einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte; 2) die aus diesen Rechten fließenden Beschlüsse, Exemtionen und Abgaben jeder Art; 3) die aus dem gütlichen und schutzherrlichen Verbands-entworfenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Alle übrigen unzerstörbaren Grund- und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder des Verpflichteten, insofern die Gesetzgebung nicht die unentgeltliche Aufhebung einer oder der anderen begründet findet. — Die näheren Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebern der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück, weder durch das Gesetz noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden. Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblag. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, die Jagddienste, Jagdsprohnen und anderen Leistungen für Jagdwälder sind ohne Entschädigung aufgehoben. Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. — Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.

Oesterreich, 4. Oktober. In der Reichstags-Sitzung wird noch immer über die Semestralbewilligung zur Erhebung der Steuern berathschlagt. Da nach hiesiger Einrichtung die Steuern stets am 1. Oktober umgelegt zu werden pflegten, so wird durch diese Verzögerung der Debatte der Finanzverwaltung manche Verlegenheit bereitet. Sehr viele Stimmen, unter andern auch von heutigen Rednern, sprachen sich gegen die Verzögerung aus, die sich bei der unvermeidlich gewordenen Umbildung unseres Finanzsystems unmöglich in ihrer jetzigen Beschaffenheit wird erhalten können. Nur glau-

ben wir, daß der jetzige Augenblick drängender Noth, wo alle alten Verhältnisse der Monarchie schwanken und die künftigen Beziehungen Italiens und Ungarns zum Gesamtstaate noch nicht geordnet sind, wo weder die Fortdauer des Friedens noch endlich die Konstitution des Vaterlandes festgestellt und verbürgt sind, zur Anbahnung von Reformen nicht am besten gestellt sein dürfte. — Die Regierung hat beschlossen, Scheidemünze in gewählter Form zu geben, nämlich Zweikreuzerstücke von Kupfer und zwei neue Gattungen auszugeben, an die und Sechskreuzerstücke von Silber. — Das heute ausgegebene, an die Italiener gerichtete Manifest verspricht denselben die Gewährung aller wünschenswerthen Freiheiten, sowie die demnächst zu veröffentliche Einberufung ihrer frei gewählten Volksvertreter an einen erst zu bestimmenden Ort. Zunächst geht daraus hervor, daß selbst auf die Gefahr eines Zerwürfnisses mit Frankreich hin unser Kabinet Italien nicht aufgeben will; — indes hören wir aus guter Quelle, daß die Verhandlungen mit Frankreich und Sardinien eine befriedigende Wendung genommen haben — und daß man nur über die Modalität, wie das künftige Verhältnis Italiens zu den übrigen Staaten Oesterreichs zu regeln sei, noch nicht ganz klar geworden. Schwerlich wird man die Vertreter Italiens nach der Reitschule einberufen; denn abgesehen von den vielfachen Inkonzinzen, welche der italienischen Abgeordneten Unkenntnis der deutschen Sprache veranlassen würde, steht auch unzulängliche Mehrheit sich auf die Oppositionsseite setzen und damit der jetzigen Regierung und ihrem System der Erhaltung der österreichischen Monarchie, als Ganzem, schwere Verlegenheiten bereiten dürfte.

Die Nachrichten lassen wenig Zweifel übrig, daß Kossuth bei der schrecklichen Mordthat des Grafen Lamberg seine Hand im Spiele hatte. Der an der Spitze der gemäßigten Partei gestandene Minister-Präsident Graf Batthyany hatte sich mit zwei Kollegen in das Lager der magyarischen Armee und von da zum Banus nach Belcmze begeben. Bei der magyarischen Armee hatte er das Manifest, welches Graf Lamberg überbrachte, dem Offiziercorps mitgetheilt, und als nach Vorlesung desselben die meisten Offiziere erklärten, daß sie von nun an nur den Befehlen des Kaisers gehorchten, war Batthyany im Begriff, mit dem Banus von Kroatien über einen Vergleich zu unterhandeln. Kossuth hatte ebenfalls eine Reichstagsdeputation ins Lager geschickt, und als er Nachrichten von den Absichten Batthyany's und der Erklärung der Offiziere erhielt, griff er zu dem schrecklichsten Mittel und ließ die Hefe des Volkes mittelst seiner Satelliten gegen den unglücklichen Grafen Lamberg hegen. Durch den Tod des Stellvertreters des Monarchen sollte die Brücke einer Wiedervereinigung mit dem Kaiserreiche zerstört werden. Während Batthyany aus dem Lager zurückkehrte, geschah die Mordthat, und um seine Scheußlichkeit in ganzer Macht zu zeigen, genügt es, zu wissen, daß Kossuth in Pesth austreten ließ, es sei ein Wiener gewesen, der die Mörderbande anführte. Allein es ist bereits bekannt, daß er einen Pesther hierzu auswählte. Unter solchen Umständen begab sich Batthyany, ohne Pesth zu berühren, nach Wien. Kossuth operirt jetzt in Pesth und Ofen als Schreckensmann. Er ruft mit der rothgrünen Blutfahne in den Sälen des Reichstages: „Mit dieser Fahne wird Ungarn siegen oder die Welt untergehen!“ Unterdessen flüchtet sich jetzt, wer nur kann, aus Ofen und Pesth. (B. N.)

Wien, 4. Oktober. Noch immer fehlt es an gewissen Nachrichten aus Ungarn und von dem Kriegsschauplatz. Ueberhaupt sind alle dorthin kommenden Nachrichten nur mit der größten Vorsicht aufzunehmen, da die tägliche Erfahrung lehrt, wie trügerisch dieselben in nicht wenig Fällen sind. Man versichert heute hier mit Bestimmtheit, daß ein Manifest des Kaisers an die Ungarn sich bereits in der Staatsdruckerei befindet und noch heute abgedruckt werden solle. Als Inhalt desselben giebt man Folgendes an: Der ungarische Reichstag ist aufgehoben; alle Beschlüsse, die der König nicht unterzeichnet, sind ungültig; alle Congregationen sind aufgehoben; Jellachich wird Militär- und Civil-Gouverneur (?). Man sagt, daß dieses Manifest von Kestey contrasignirt sei, welcher heute Mittag zum Premier-Minister v. Ungarn ernannt sein soll. Gewiß ist, daß Graf Batthyany abgedankt und diesen seinen Schritt in den gestrigen Wiener Blättern dadurch gerechtfertigt hat, daß ihm das zur Bekleidung seiner Stelle nothwendige Vertrauen gefehlt habe. Ein trauriges Loos hat den Grafen Eugen Jichy ereilt. Derselbe wurde von den Ungarn gefangen und „als Spion“ des Ban aufgeklopft. Die Rüstungen in Pesth dauern fort und zwar mit demselben Enthusiasmus. Jellachich soll sich etwas zurückgezogen haben. Der Waffenstillstand war bis zum 1. Oktober Abends 6 Uhr verlängert worden. (B. N.)

In einem königlichen Rescripte heißt es u. a. „In Unserem tiefen Schmerz und Entrüstung hat das Repräsentantenhaus sich durch Ludwig Kossuth und seine Anhänger zu großen Ungehelichkeiten verleiten lassen, sogar mehrere ungesetzliche Beschlüsse gegen Unseren königlichen Willen zum Vollzuge gebracht, und neuerlich gegen die Sendung des von Uns zur Herstellung des Friedens abgeordneten k. Commissärs, Unserem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Franz Lamberg, bevor derselbe nur Unsere Vollmacht vorzeigen konnte, am 27. September einen Beschluß gefaßt, in Folge dessen dieser Unser königlicher Commissär von einem wilden Haufen auf öffentlicher Straße mit Wuth angegriffen und auf die grauenvollste Weise ermordet wurde. Unter diesen Umständen sehen Wir Uns, Unserer königlichen Pflicht zur Aufrechthaltung der Sicherheit und der Geseze gemäß genöthigt, folgende Anordnungen zu treffen, und deren Vollziehung zu befehlen: Erstens. Lösen Wir hiermit den Reichstags auf, so, daß nach Veröffentlichung Unseres gegenwärtigen Allerhöchsten Rescriptes derselbe alsogleich seine Sitzungen zu schließen hat. Zweitens. Alle von Uns nicht sanctionirten Beschlüsse und Verordnungen des gegenwärtigen Reichstages erklären Wir für ungesetzlich, ungültig und ohne alle Kraft. Drittens. Unterordnen Wir dem Oberbefehle Unseres Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, Feldmarschall-Lieutenant Baron Joseph Jellachich, hiermit alle in Ungarn und seinen Nebenländern, so wie in Siebenbürgen liegenden Truppen und bewaffneten Körper, von welcher immer Gattung, gleichviel, ob diese aus Nationalgarden oder Freiwilligen bestehen. — Viertens. Bis dahin, wo der gestörte Friede und die Ordnung im Lande hergestellt sind, wird das Königreich Ungarn den Kriegsgesezen unterworfen, daher den betreffenden Behörden die Abhaltung von Comitatsstädtischen oder Districts-Congregationen einstweilen eingestellt wird. — Fünftens. Unser Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, Joseph

Baron Jellachich, wird hiermit als Bevollmächtigter Kommissär Unserer königlichen Majestät abgeordnet, und ertheilen Wir ihm volle Macht und Wirksamkeit, damit er im Kreise der vollziehenden Gewalt die Befugnisse ausübe, mit welchen er in gegenwärtigen außerordentlichen Umständen als Stellvertreter Unserer königlichen Majestät beglückt ist. — In Folge dieser Unserer Allerhöchsten Bevollmächtigung erklären Wir, daß alle dasjenige, was der Banus von Kroatien verordnen, verfügen, beschließen und befehlen wird, als mit Unserer Allerhöchsten königlichen Macht verordnet, verfügt, beschlossen und befohlen anzusehen ist; daher Wir auch allen kirchlichen, Civil- und Militärbehörden, Beamten Würdenträgern und Bewohnern, weß immer Standes und Ranges Unseres Königreichs Ungarn, Siebenbürgens und aller Nebenländer, hiermit Allergnädigst befehlen, daß sie den durch Baron Joseph Jellachich als Unseren bevollmächtigten königlichen Kommissär unterschriebenen Befehlen in Allem eben so nachkommen und gehorchen, als sie Unserer königlichen Majestät zu gehorchen verpflichtet sind. — Sechstens. Insbesondere tragen Wir Unserem königlichen Kommissär auf, darüber zu wachen, daß gegen die Angreifer und Mörder Unseres königlichen Kommissärs, Grafen Franz Lamberg, so wie gegen alle Urheber und Theilnehmer an dieser empörenden Schandthat nach der vollen Strenge der Geseze verfahren werde etc.“

Pesth, 30. September. (Morgens 6 Uhr.) Gestern Abend kam ein Kurier aus dem Lager, welcher die Nachricht brachte, daß die Schlacht gegen Jellachich um 11 Uhr Vormittags begonnen. Jellachich hat die Offensive ergriffen, nachdem die Unterhandlungen sich zer schlagen. Dieser Kurier verließ das Lager um 11 1/2 Uhr. Wir wachten die ganze Nacht hindurch in höchster Spannung. Um 2 Uhr nach Mitternacht kam wieder ein Kurier und brachte eine von 10 Uhr Abends datirte Depesche, daß Jellachich an allen Punkten zurückgeschlagen worden. Die hiesige Nationalgarde steht unter Waffen, einige Compagnien sind auf Dampfmaschinen ins Lager gegangen. — 12 Uhr Mittag. Ein von Paul v. Noyan, Mitglied des Ausschusses zur Vertheidigung des Vaterlandes, unterzeichnetes Bulletin meldet, daß der Obergespan von Baranya, Graf Kasimir Batthyany, welcher den Landsturm dieses Comitats bei Mohacs befehligt, dem Feinde 16 Pulverwagen sammt der Bedeckung von 80 Grenzern bei Drosflo abgenommen. Die Munition ist der feindlichen Heeresabtheilung nachgegangen, welche unter General Roth am 26. September Fünfkirchen verlassen und weiter vorrückte. Diese Abtheilung bestand aus 3 Bataillonen mit 12 Kanonen. — 1 Uhr Nachmittag. Noch keine bestimmten Nachrichten von der Entscheidungsschlacht. Georg v. Mailath, Präsident des Oberhauses und vom Wiener Hof zum provisorischen Statthalter bestimmt, hat sich geflüchtet. (D. N. 3.)

Pesth, 1. Oktober. Details des ersten Treffens zwischen den Ungarn und Kroaten. Am 29. September 10 1/2 Uhr Vormittags stürzte Jellachich mit seiner ganzen Macht aus Stuhlweissenburg hervor, seine besten muthigsten Soldaten voran. Er griff den rechten Flügel der Ungarn mit der größten Macht, das Centrum mit einer kleineren, den linken Flügel mit der kleinsten an, dabei entwickelte er seine ganze Streitmacht. Zwei Compagnien der Vorsoder Nationalgarde waren dem Angriff zuerst ausgesetzt, und zogen sich bald zurück, indes sammelte sich das ganze Bataillon, griff den Feind mit Bajonetten im Sturm an, und zwang ihn zum Rückzuge. Hierauf sammelte Jellachich seine Kürassiere, und führte sie in Masse zu einer Attaque gegen die ungarische Infanterie; die ungarische Kavallerie stand nicht fern und erwartete die Schlacht. Die ungarische Landwehr-Artillerie, die bisher im Thale postirt war, eilte auf einen Hügel und schleuderte auf die feindliche Kürassiere ein so mörderisches Feuer, daß diese die Attaque nicht nur nicht ausführen konnten, sondern den ungarischen Husaren nicht einmal Zeit ließen, mit ihnen zu kämpfen. Die kroatische Kavallerie war somit in Verwirrung gekommen, und zog sich in aufgelöster Ordnung zurück. Die ungarischen Schaa ren schlugen auf solche Weise von 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags einen Angriff nach dem andern mit der größten Tapferkeit zurück. Generalmajor Moga führte seine vom günstigsten Erfolge gekrönten Dispositionen mit Energie und Entschlossenheit und zugleich mit der größten Kälte aus. Um 6 Uhr schwieg der Kanonendonner und Jellachich zog sich mit seiner Armee zurück, nicht aber gegen das Centrum, sondern nach rechts. Die Führer der ungarischen Truppen hielten darauf Rath, und befürchteten, der Feind könne sie bei Chatvar, Bia und Bicske überflügeln und so Ofen von einer anderen Seite angreifen; sie beschlossen daher, sich nach Martonvasar zurückzuziehen, um die Hauptstadt vor einem Handstreich zu bewahren, und weil ihre Stellung dort ohnedies besser war. Der Rückzug wurde mit geringer Ausnahme in aller Ordnung ausgeführt. Der für die Ungarn erfolgreiche Tag wurde nur durch die Gefangennehmung Joanka's betruibt. Ein Offizier aus der Armee Jellachich's, heißt es, wirkte mit einem weißen Tuche, als bitte er um Pardon; als aber Major Joanka hierauf näher ritt, wurde er von Grenzern umzingelt und entwaffnet. Gegen Abend gelang es unsern Truppen, den Feind trotz seines Kartätschenhagels und der häßlich pfeifenden Raketen bis hinten die Stuhlweissenburger Weinberge zu treiben. Der Ban setzte nun den gefangenen Major mit der Bedingung in Freiheit, daß er den Abschluß einer viertägigen Waffenruhe vermittele. Es wurde jedoch nur ein Waffenstillstand auf 48 Stunden abgeschlossen. (B. N.)

Aus Pesth erfahren wir noch, daß die Läden für volle acht Tage gesperrt wurden. Graf Jichy-Langh, der sich für Jellachich erklärt hatte, ist richtig von den Stuhlweissenburger Wauern aufgehängt worden. Man erfährt so eben, daß Jellachich's linker Flügel in Raab eingerückt sei. Es ist ihm solchergestalt gelungen die Wien-Oefener Straße zu gewinnen und die Landkommunikation zwischen den Hauptstädten Ungarns und Oesterreichs zu beherrschen.

Ein eben aus Raab in Ungarn angekommener Handelsbrief bringt die Nachricht, daß Jellachich sich mit seinem Heere von der dormaligen Marschlinie abgewendet und eine Richtung eingeschlagen habe, welche keinen Zweifel übrig läßt, daß er nach Wien zu gehen beabsichtigte. (?) Bestätigt sich dieses, so werden die Ungarn wahrscheinlich als Rebellen erklärt werden und es dürfte dann von den österreichischen Grenzen aus ein Hauptschlag gegen selbe geführt werden.

Brünn, 30. September. Die Erzherzoge Stephan und Franz Joseph sind hier angekommen. Auch von der nahe bevorstehenden Ankunft der Kaiserin-Mutter wird viel gesprochen. (Moravia.)

Frankreich.

Paris, 1. Oktober. Die Hauptfrage unserer Politik ist die nahe bevorstehende Annahme oder Verwerfung der Grundrechte des französischen Volks und die Wahl des künftigen Staatsoberhauptes. Die Annahme der ersteren läßt sich kaum bezweifeln; dagegen erscheint es noch ungewiß, ob in dem Fall, wo General Cavaignac zum Präsidenten der Republik gewählt wird, er die ihm zugeordnete höchste Stelle auch annehmen könnte. Seine Krankheit ist nicht angeblich, sondern reell. Die gewaltigen Stürme, welche er seit dem Juni zu bekämpfen gehabt, sind nicht an ihm vorübergegangen, ohne seine Gesundheit in ihren Grundfesten erschüttert zu haben. Personen, die ihn fast täglich sehen, versichern, daß er, ohne bettlägerig zu sein, doch in einem sehr angegriffenen und leidenden Zustande sich befinde. Wer aber wird, wenn Cavaignac zurücktritt, das Staatsruder ergreifen und mit eben so sicherer Hand führen, wie er? — Der „National“ enthält heute einen beachtenswerthen Artikel über „Frankreichs Hülfsmittel im Fall eines Krieges.“ Der Verfasser nimmt den Doppelfall an: entweder daß England Frankreichs Bundesgenosse sei, und dieses nur Oesterreich, vielleicht auch noch Rußland zu bekämpfen habe, im Fall der Krieg sich auf Italien beschränken würde; oder daß England gemeinschaftliche Sache mit den beiden vorgenannten Gegnern Frankreichs machte, und dies letzte nicht allein in Italien, sondern auch längs seiner übrigen Grenzen, mit Ausnahme der Seeküsten, kampfergüthet sein müßte. In dem ersten Fall wären seine gegenwärtigen Streitkräfte mehr als hinreichend. Ein solcher Krieg würde keine größeren Ausgaben veranlassen, man könnte sogar dabei manches ersparen, selbst wenn man genöthigt wäre „die Rechnung Europas mit Rußland zu ordnen.“ Im letzten Falle würde die Stärke des Heeres, ohne die in Italien und Belgien zu verwendenden Truppen, auf 500,000 M. zu bringen sein, hinter welchen sich noch 300,000 Mann mobiler Nationalgarde befinden würden. Die Armee würde sofort auf allen Seiten die Grenzen zu überschreiten haben, um auf Kosten des Feindes zu leben. Die zu solchem Zwecke nothwendigen Ausgaben würden nicht 120 Millionen Fr. übersteigen, wovon nur 80 Millionen für die Landarmee verwendet zu werden brauchten. Da nun, nach dem veränderten Budget für 1848, die Hülfsmittel für das Kriegswesen auf 456 Mill. angenommen sind, so könnte Frankreich einen zweijährigen Krieg führen, ohne neue Zuschüsse in Anspruch nehmen zu müssen. — Ob hier nicht ein kleiner Rechnungsfehler obwalte, muß dem Scharfsinn der Leser anheimgestellt bleiben.

Das General-Conseil des Seine-Departements hat beschlossen, eine Anleihe von 6 Millionen Fr. zur Unterstützung von Nothleidenden und Arbeitslosen während des Winters aufzunehmen. Man berechnet die zu Unterstützungen nothwendige Summe auf 9 Millionen, von denen die Regierung 3 Millionen übernimmt. Die Anzahl der unterstützten Personen beträgt jetzt 260,000; während des Winters, glaubt man, werde sie auf 300,000 steigen. Das tägliche Almosen ist 16 Centimes für die Person.

Man sagt, die Regierung wolle rücksichtlich der Prätendenten eine kühne, großmüthige Initiative ergreifen, und bei der National-Versammlung beantragen, daß die Verbannungs-Dekrete gegen dieselben sämmtlich aufgehoben werden. Damit hofft sie alle Parteien-Umtriebe zu vernichten. (?) Es dürften also der Herzog von Bordeaux, die Herzöge von Nemours, Joinville, der Graf von Paris u. s. w. ungehindert wieder in Paris erscheinen. Die Wirkung könnte denn doch eine sehr eigenthümliche sein. Wenigstens wäre die Maafregel, wenn auch dereinst, nach Jahren nützlich und heilsam, jetzt wohl noch vortheilhaft.

Paris, 1. Oktober. Der „Moniteur“ beklagt die Tendenz eines Theils der öffentlichen Presse, auf alle mögliche Weise Feindseligkeit zu stiften und die öffentliche Meinung zu heucheln; er beklagt zugleich die Machtlosigkeit der Regierung, einem solchen Treiben gegenüber. Eine Menge kleiner Tagesvorfällen, unbedeutender Aeußerungen, einzelner Worte, die hier oder dort vernommen worden, kurz, die unerheblichsten Dinge von der Welt, werden zusammengehalten und durch Uebertreibung entstellt, ihnen ein Sinn, eine Absicht untergeschoben, die sie nicht haben, eine Bedeutung beigelegt, die ihnen fern liegt; dazu wird tausenderlei erfonnen: verleumderische Nachreden, tückische Anspielungen und Verdächtigungen, Gerüchte aller Art, kurz alles, was geeignet ist auf die Massen zu wirken, Argwohn, Mißmuth, Feindschaft, Unsicherheit und Angst erzeugen kann: ein vollständiges System der Entwürdigung alles Bestehenden und Entsehenden der Menschen und Dinge.

Die beiden wichtigsten Amendements über die Ernennung des Präsidenten, sind folgende. Glacou will die Fassung so: „die Nationalversammlung überträgt die executive Gewalt einem Bürger, der den Titel Präsident der Republik erhält.“ H. Gerard dagegen schlägt Nachstehendes vor: „Unter Abweichung von den Artikel 43 und 45 soll der Präsident das erste mal durch die National-Versammlung aber nur auf ein Jahr ernannt werden. Die Wahl geschieht durch Ballotement, und fordert zwei Drittheile der Stimmen. Nach einem Jahr muß der Präsident neu gewählt werden, doch nur nach den Bestimmungen der Verfassung.“ — Allgemein scheint man der Ansicht zu sein, daß die Wahl eines Präsidenten durch allgemeine Stimmabgabe diesmal doch ein zu gewagtes Spiel sein würde.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Septbr. Was ich Ihnen in einem früheren Briefe schrieb hinsichtlich der Politik, welche die Pforte in den Donanprovinzen Rußland gegenüber verfolgen zu wollen scheint, habe ich heute mehr Grund zu bestätigen. Die Pforte möchte die Wünsche der dortigen Völker möglichst befriedigen, Rußland ist entgegen. Die Pforte möchte jene Provinzen durch Nachgiebigkeit wieder enger sich verbinden, und Rußland ist natürlich keineswegs geneigt, seinen dort seither unter dem Namen der Protektion so überwiegend geltend gemachten Einfluß sich verringern zu lassen, und die halb und halb schon für russisch gehaltenen Provinzen jetzt wieder frei zu geben. Ob die durch diese widerstreitenden Interessen zwischen der Pforte und Rußland hervorgerufene große Spannung wirklich endlich noch zum Ausbruch eines Krieges führen wird, läßt sich schwer sagen.

Getreide-Bericht.

Breslau, 7. Oktober.

Weizen, weißer, 49, 59 bis 64 Egr., gelber 48, 57 bis 62 Egr.
 Roggen 29, 33 bis 37 Egr.
 Gerste 24, 26½ bis 28 Egr.
 Hafer 16, 17 bis 18 Egr.
 Spiritus nicht gehandelt.
 Das Geschäft war heute wegen des jüdischen Festes wegen ganz still.

Berlin, 7. Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 60—64 Thlr.
 Roggen, in loco 28—30 Thlr., 82 Pfd. pro Dkt. — Nov. 28 Thlr.
 Dr., 27½ G., pr. Frühjahr 32 Thlr. nominell.
 Gerste, große, in loco 28—30 Thlr., kleine 25 a 26 Thlr.
 Hafer, in loco nach Qualität 16—17 Thlr.
 Raps und Rübsen, 72 Thlr.
 Rüböl, in loco 11½ a 11¾ Thlr. G., Okt. — Nov. und Nov. — Dez. und Dez. — Jan. 11½ Thlr. Br., 11¾ G., Jan. — Febr. und Febr. — März 11½ Thlr. Br. u. G.
 Leinöl, in loco 10½ a 10 Thlr.
 Mohndöl, 18 Thlr.
 Hanföl, 16 Thlr.
 Palmöl, 14 a 13¾ Thlr.
 Südsee-Zucker, 10½ a 10 Thlr.
 Spiritus, in loco 15½ Thlr. bez., Okt. — Nov. und Nov. — Dez. 13½ Thlr. Br., 15 G., pro Frühjahr 17 Thlr. Br., 16½ G.

Berliner Börse vom 7. Oktober.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
St. Schuld-Sch.	3½	—	73½	Kur- & Nm. Pfäbr.	3½	89½	88½
Seeh. Präm.-Sch.	—	—	87½	Schles. do.	3½	—	—
K. & Nm. Schuld.	3½	—	—	do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—
Berl. Stadt-Obl.	3½	—	—	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	—	85½
Westpr. Pfäbr.	3½	—	80½	Friedrichs'or.	—	13-7/8	13-1/2
Grosh. Posen do.	4	96½	—	And. Gldm. a 5 tlr.	—	13	12½
do. do.	3½	78	77½	Disconto	—	3½	4½
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	86				
Pomm. do.	3½	—	89½				

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfäbr.	4	—	90½	67½
do. b. Hope 3 1/2 s.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	67½	66¾	67½
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	94	—	—
do. Stiegl. 2 1/2 A.	4	—	82	Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	100½	Holl. 2 1/2 o/o Int.	2½	—	—	—
do. Poln. Schatz 0	4	66½	65½	Kurb. Pr. O. 40 th.	—	25½	—	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	77½	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	13½	N. Bad. do. 35 Fl.	—	14¾	14½	—
Pol. Pfäbr. a. a. C.	4	—	90½					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr.	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	79	86½ bz.	Berl.-Anhalt	4	83½ G.
do. Hamburg	4	27	63½ G.	do. Hamburg	4	89 G.
do. Stettin-Stargard	4	6	88 B. 87½ G.	do. Potsd.-Magd.	4	78 G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	54½ B.	do. do	4	87 G.
Magd.-Halberstadt	4	7	102½ G.	Magdh.-Leipzig	4	—
do. Leipziger	4	15	—	Halle-Thüringer	4	82½ G.
Halle-Thüringer	4	—	51½ G.	Cöln-Minden	4	88½ bz. u. G.
Cöln-Minden	3½	—	74½ G.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. Aachen	4	4	52½ G.	do. 1 Priorität.	4	—
Bonn-Cöln	4	—	—	do. Stamm-Prior.	4	68½ B.
Düsseld.-Elberfeld	4	4	4½	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Steele-Vohwinkel	4	—	31 G.	Niedersch.-Märkisch.	4	82 bz.
Niedersch. Märkisch.	3½	—	69 G.	do. do	4	94½ B. 94½ bz.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. III. Serie.	4	88½ G.
Oberschles. Lit. A.	3½	—	688½ G.	do. Zweigbahn	4	69½ bz.
do. Lit. B.	3½	—	688½ G.	do. do.	4	75½ G.
Cosel-Oderberg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Breslau-Freiburg	4	5	—	Cosel-Oderberg	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	43 B.	Steele-Vohwinkel	4	76 etw. bz.
Bergisch-Märkische	4	—	57 B.	Breslau-Freiburg	4	—
Stargard-Posen	4	—	66½ G.			
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.				Ausl. Stamm-Actien.		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	60	84½ G.	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	30	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	87½ G.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	80	—	Meecklenburger	4	34½ G.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	42½ a 1½ bz. u. G.			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Oktober.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Union auf 0° reduziert.	7	338,78	338,60	338,49
Thermometer nach Reaumur.	10,22	+14,8	+14,8	+12,2
Beilage.				

Deutschland.

Magdeburg, 5. Oktober. Heute Mittag rückten die aus dem Schleswig-holsteinischen Feldzuge zurückkehrenden Batterien der 3ten Artillerie-Brigade, von einer starken Abtheilung unserer Bürgerwehr und der Schutzmannschaft feierlich eingeholt und mit herzlichem Zurufe von der zahlreich versammelten Einwohnerschaft empfangen, hier wieder ein, nachdem auf dem Krakauer Anger die Vertheilung der von Sr. Majestät für diesen Feldzug verliehenen Orden stattgefunden hatte. (Magd. Z.)

Köln, 3. Oktober. In den letztvergangenen Abenden ist häufig auf Schildwachen geschossen worden, so ward einem Soldaten der Helm durchgeschossen und ein Schilderhaus durch eine Kugel durchbohrt, glücklicher Weise befand sich aber die Schildwache nicht in demselben. Vorgestern Abend ward wiederum nach dem vor dem Strohzelte gehenden wachhabenden Offiziere geschossen, der Thäter aber, der sich durch die Flucht retten wollte, ergriffen und zur Haft gebracht; man fand noch zwei mit Kugeln geladene Pistolen bei ihm. Diese meuchelmörderische Attentate haben allgemeine Entrüstung erregt. (Köln. Z.)

Vom Rhein, 29. September. Die Art, wie sich die Leute von der rothen Republik über die Mordscenen vom 18. September auslassen, ist ungemein belehrend; sie zeigt uns die sittliche Zukunft, die wir unter ihnen zu erwarten hätten. Die bestialische Schadenfreude, womit der Pöbel auf der Volksversammlung bei Köln den Mord der beiden Abgeordneten aufnahm, die Wollust, womit dort der gebildete Pöbel die Sache in's Einzelne ausmalte, haben ein erschreckendes Licht geworfen auf die Moralität, zu der das „soveräne“ Volk von seinen Schmeichlern groß gezogen wird. Es giebt der Proben aber noch mehr, man muß Notiz davon nehmen, weil es noch immer schwache gutmüthige Leute genug giebt, die sich über das Unabänderliche Illusionen machen. Ich brauche nicht zu wiederholen, in welcher gräßlicher Weise die beiden längst bezeichneten Opfer gemordet worden sind; wie feig und kanibalesk zugleich die Mörder sich im Einzelnen erwiesen. Hören Sie dagegen, wie in der Berner Zeitung (dem Organ *„L'Éclair“*, Stämpfli's und E. Vogt's) ein Frankfurter Korrespondent die Sache bemäntelt. Bei „allen menschlichen Gefühlen“ meint der ehrenwerthe Berichterstatter, „könne man doch fast sagen, daß sie ihr Loos verdient haben. Denn — hören Sie! — nie hat ein Volksvertreter das Volk in seinen Reden spöttischer behandelt und höhniischer herausgefordert, als Lichnowsky; auch Auerswald hat sich stets als wüthender Preuze gezeigt.“ Das genügt also dem ehrenwerthen Frankfurter zur Entschuldigung eines schrecklichen Meuchelmordes; denn was er weiter erzählt, daß die beiden Gemordeten eigentlich nur spionirt hätten, und Lichnowsky mit der Vognette auf den Barricaden herumspazirt wäre — daß das Lügen sind, weiß der ehrenwerthe Mann so gut wie wir. Aber es gilt, ein Mäntelchen darum zu hängen. Alle die bläsrothen Anarchisten, die gern liebäugeln mit der Bergpartei, ohne sich doch den Rückzug nach der andern Seite abzuschneiden zu wollen (und ihre Zahl ist Legion) — schlagen in der Presse denselben Ton an; als wenn selbst die größte Unvorsichtigkeit der Gemordeten die geringste Entschuldigung wäre für die abscheulichen Mörder. Hören wir ein anderes Organ der entschiedenen Volksmänner. Die Berliner Zeitungshalle, deren heutiger Redakteur unter dem Ministerium Bodelschwingh ihre Spalten dem Servilismus öffnete, spricht von Lichnowsky spöttisch mit dem Spitznamen „Schnapphansky“ — ein Witz, dessen Autorität wir gern der Reichstagszeitung, der sie angehört, vindiciren. In der „Reform“, dem Organ des Ruge'schen „Humanismus“, wo auch das atheistische und jüdische Literatenthum seinen Sitz aufgeschlagen hat, wird in schamlosen Worten gesagt: A. und L. „sind als Feinde von ehrlichen Kugeln gefallen, wie noch Edlere auf der andern Seite“ und auch wenn sie mit Axten erschlagen wurden, seien ja die Axte nicht inhumaner als die Schrapnells.“ Ich könnte Ihnen der Proben noch mehr geben; ich schließe für heute mit einer Stelle aus dem Volksfreund, der in Rhein-selben unter Dr. Hecker's Namen erscheint, obwohl Hecker wohl keinen Antheil mehr daran hat. „Es ist ein gefährlich Ding, heißt es da, ein Volk zu verspotten und zu zertreten, das hat Frankfurt bewiesen, wo der Lynchjustiz, dem Volkögerichte, der frechste Spötter des deutschen Bürgerthums, der Fürst Lichnowsky, zum Opfer gefallen und mit ihm sein Freund, der Graf Auerswald. Zu diesem Freunde sprach einst Lichnowsky, als er im Parlamente von der Tribüne stieg: „Nicht wahr, heute hab ich's dem bürgerlichen Jesiden gesagt!“ (Auch diese Lüge hat die Reichstagszeitung erfunden.) Da liegt er nun, gestreift vom Fluche des Volkes! Fünf Kugeln in der Brust: — so hat das Bürgervolk geantwortet. Weh! Euch, Ihr Männer des Verrathes, Ihr Matiasse! Euer Tag bricht an, Euer Verderben ist nah.“ Soviel über die Moral der neuen Weltreformer. (Deutsche Ztg.)

Aus dem Breisgau, 2. Oktober. Wie man jetzt erfährt, hatten die Auführer außer den sonstigen Arten von Gelderpressungen, die sie in mannigfaltiger Abwechslung ausübten, auch den Plan eines großen „Anlehens“ vorbereitet, das sich über ganz Deutschland ausbreiten sollte. Man hat nämlich lithographirte Schuldscheine gefunden, die sie zu diesem Zwecke mit sich führten. Dieselben sind in Quart, zierlich mit Figuren und Sinnbildern ausgestattet, und tragen die Ueberschrift: „Freiwilliges Anlehen zu Gunsten der deutschen Republik.“ Das Exemplar, welches ich sah, lautete auf „700 Fl. oder 400 Thlr.“, mit 5 vom Hundert verzinslich. Die Beisehung des Wertthes in preussischen Thalern beweist, daß diese Papiere nicht bloß für unser Oberland bestimmt waren, für welche es eines solchen Vorgesages nicht bedurfte. Wie es mit der „Freiwilligkeit“ des Anlehens ausgehen haben würde, mag man aus den freiwilligen Zugängen schließen, die man durch Bedrohung mit Erschleßen zusammenbrachte. Uebrigens war auch da die Behandlungsweise verschieden und der Geldpunkt keineswegs außer Acht gelassen. Musste da oder dort ein vermöglicher Mann sich mit 100, 200 bis auf 1000 Fl. von dem Zuge loskaufen, so gab es auch Fälle, wo man bis auf einen Kronenthaler herunterhandelte; ja, man erzählt, daß ein Bauer, der eben nicht mehr hatte, mit der Gabe von 30 Kr. davon kam. (Karlsruh. Z.)

Aus dem Randerthal, 26. September. Das war ein Schauspiel, wie ich es noch nie gesehen. Gestern wurde Struve nebst andern gefan-

genen Führern, unter welchen auch der rühmlichst bekannte Studiosus Bänd, von Schöpfheim her durch das Wiesenthal nach Schliengen geführt, um dort dem Militär übergeben zu werden. Der Zug nahm seinen Weg nicht über Vörrach, sondern durch Steinen über die rechts gelegenen Orte. Aber welche Aufregung in den Gemeinden bei seinem Erscheinen! Hier sah ich zum ersten Male, was eine wüthende Volksmasse ist. Die Erscheinungen der vorigen Tage waren Nichts dagegen. Wäre nicht eine so starke bewaffnete Bedeckung zum Schutz der Gefangenen dabei gewesen, es wäre Keiner derselben nur zehn Schritte weit gekommen. Sonst ruhige und vernünftige Männer schäumten vor Wuth; sanfte, schüchterne Frauen waren wie rasend; die Bedeckung hatte nur abzuwehren und mit gespannten Hähnen zu drohen, sonst wäre Struve in Stücke zerrissen worden. Er mochte die Gefahr fühlen, in der er schwebte; denn blaß, mit niedergeschlagenen Augen, saß er da, seine Frau tief an seine Brust gelehnt in seinen Armen. Das Volk — und es war diesmal in Wahrheit das Volk in ungeheurer Majorität — verlangte wüthend, er müsse zu Fuß durch die Dörfer gehen; wenn Einer von ihnen ein Verbrechen begehe, so führe man ihn gefesselt mit Gendarmen fort, und Dieser, der sie Alle habe ins Unglück stürzen wollen und Hunderte habe hinschlachten lassen, dürfte in einer Kutsche fahren u. Natürlich konnte einem solchen Verlangen nicht entsprochen werden. Aber es hat so kommen müssen — damit dem Volk einmal die Augen aufgingen über seine Beglückter. (D. Z.)

Städtisches.

Die Sitzung der Stadtverordneten am 10ten d. M. fällt aus.
Hessenland.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß bei der am 29sten September d. J. stattgefundenen Vertheilung aus dem Belohnungs- und Unterstützungsfonds für das hiesige Hausgeinde die nachbenannten Dienstboten die dabei bemerkten Prämien erhalten haben:

Namen der Dienstboten:	Prämie:	Namen der Herrschaften:
1) Caroline Flügge, geborne Cassink	20 Thlr.	Konsul Gutte,
2) Regine Louise Schuhmacher	20 „	Polizei-Kommissarius Nassow,
3) Henriette Louise Wegner	20 „	Registrator Dunitius,
4) Dorothe Friedricke Larow	20 „	Cantor Mendell,
5) Auguste Doerfer	20 „	Speisewirth Traedrich,
6) Johanne Friedricke Rbhn	20 „	General-Landchafts-Sekretair Koch,
7) Dorothe Louise Boll	20 „	Kaufmann Simon Wald,
8) Marie Christine Albrecht	20 „	verwitwete Frau v. Joeden,
9) Peter Maß	20 „	Bäckermeister W. Schiffmann,
10) Friedricke Wilhelmine Wegener	20 „	Bank-Direktor Durrath,
11) Charlotte Henriette Wegener	20 „	Kommerzien-Rath Wismann,
12) Dorothe Caroline Gramzow	20 „	Ober-Landesger.-Chef-Präsident Selbstherr,
13) Hulda Friedricke Jeschke	20 „	Witwe des Kaufmanns J. G. Weibner,
14) Christine Louise Schramm	20 „	Theater-Cassier Maertens,
15) Sophie Christine Greif	20 „	Partikular Zehme,
16) Caroline Vockendahl	20 „	Hörschmiedemeister Gottfried Gatow,
17) Friedricke Hasemann	20 „	Witwe des Landchafts-Direktors v. Krause,
18) Friedricke Louise Gerndt	20 „	Kaufmann Dreher,
19) Friedricke Schwarz	20 „	Hauptmann v. Winterfeldt,
20) Friedricke Wilhelmine Rubbert	20 „	Ober-Landesger.-Kanzlei-Sekretair Kraemer,
21) Albertine Siebert	20 „	Major a. D., Graf v. Nicelli,
22) Johanne Caroline Koepen	20 „	Kaufmann Sigismund,
23) Auguste Marie Brash	20 „	Regier.-Haupt-Kassen-Buchhalter Schaumburg,
24) Henriette Bannow	20 „	Major a. D. Preußer,
25) Marie Louise Bannow	20 „	Kaufmann Rabus,
26) Dorothe Louise Bause	20 „	Stadtbau-Math. Kremsier,
27) Christine Gebhardt	20 „	Direktor Scheibert,
28) Charlotte Knapp	20 „	Pastor Teschendorf,
29) Charlotte Wilhelmine Peuste	20 „	Kaufmann J. F. Meier,
30) Wilhelmine Sophie Dummel	20 „	Witwe des Reichslägers Meyer,
31) Charlotte Dittmer, geb. Juch	20 „	General der Infanterie von Zepelin,
32) Marie Friedricke Noehr	20 „	Regier.-Math. Jellehner,
33) Charlotte Dorothe Ruppach	20 „	Witwe des Ingrenators Drewig,
34) Henriette Baechte (Unterstützung)	20 „	Fräulein Seiffert,

Hievon in Abzug für die ab 2 in-
zwischen verstorbene Schumacher 20

Summa 660 Thlr.

Stettin, den 4ten Oktober 1848. Der Magistrat.

An Beiträgen für unsre in Schleswig und Posen verwundeten Pommerschen Landsteute sind bei uns eingelaufen: von Herrn Oberforstmeister v. Bülow 10 Thlr., e. Ungenannt. 4 Thlr., Herr Assessor Kraher 1 Thlr., Jacobi 1 Thlr., v. Eichardt 2 Thlr., v. Köper 1 Thlr., Prof. Hering 1 Thlr., Dr. Wasserfuhr 1 Thlr., Frau G. R. E. 4 Thlr., Fräul. W. 10 gr., Herr Intend. N. Peterson 1 Thlr., e. Ungenannt. 2 Thlr., Herr Apotheker Mayer 2 Thlr., Justiz-Kommissarius Triest 1 Thlr., Direktor Jobst 2 Thlr., e. Ungenannt. 1 Thlr., im Ganzen 34 Thlr. 10 gr. — Ausgegeben sind an den Mästerer Blesfath vom 2ten Infanterie-Regiment, dem bei Schleswig ein Auge ausgeschossen wurde, 2 Thlr.

Indem wir bemerken, daß das 2te Inf.-Reg., welches im dänischen Kriege von allen Truppentheilen der deutschen Armee am meisten gelitten hat, allein 48 Verwundete zählt, welche entweder Zeit Lebens oder für lange Zeit erwerbsunfähig geworden sind, erklären wir uns auch ferner zur Empfangnahme von Beiträgen bereit, über deren Verwendung wir öffentlich Rechenschaft ablegen werden.
v. Eisenhardt, D.-L.-G.-Assessor, Gierke, Lieutenant und Adjutant,
Dering, Professor, Dr. W. Wasserfuhr, praktischer Arzt,
G. Wellmann, Kaufmann.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 24. Septbr. bis incl. 30. Sept. 1848: auf der Haupt-Bahn 5803 Personen.

Verlobungen.

Die heute vollzogene Verlobung meiner einzigen Tochter Auguste mit dem Kaufmann Herrn Julius Schmid in Stettin, beehrt sich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Neudamm, den 6ten Oktober 1848.

Die verwittwete Johanna Coeler geborne Rosenthal.

Todesfälle.

Gestern Nachmittag 2 Uhr starb unsere liebe kleine Anna, 6 1/2 Monat alt, am Durchbruch der Zähne.

Dies zeigen, statt jeder besonderen Meldung, an Ernst Theodor Haase und Frau, geb. Barlehm.

Stettin, den 7ten Oktober 1848.

Den 3ten Oktober, früh 4 Uhr, starb zu Thorn unser geliebter Sohn und Bruder, Eduard Wilhelm Voelker, Lieutenant im 21sten Infanterie-Regiment, im 29sten Lebensjahre am gastrisch-nervösen Fieber. Tief betrübt widmen Verwandten und Freunden diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme

Wittve Voelker, geb. Meier.

Gustav Voelker.

Auguste Voelker.

Stargard, den 6ten Oktober 1848.

Heute Abend 9 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben unser kleiner freundlicher Georg, Theilnehmenden Freunden und Verwandten diese Anzeige statt besonderer Meldung.

Stettin, den 8ten Oktober 1848.

Wilhelm Silling und Frau.

Verpätet.

Den nach kurzem Krankenlager heute Nachts 2 Uhr erfolgten Tod meiner geliebten Frau Hermine, geb. Suhle, zeige ich und im Namen meiner kleinen Tochter allen theilnehmenden Verwandten und Freunden tief trauernd ergebenst an.

Alt-Damm, den 7ten Oktober 1848.

Julius Junk, Bäcker-Meister.

Geistliche Vorladungen.

Dem Antrage der Erben des am 15ten Mai 1845 hier selbst verstorbenen Kaufmanns und Eigentümers des Gehöftes Hainholz, Erich Christian Ahrens, gemäß ist über den Nachlass desselben das Diskussionsverfahren eingeleitet worden und werden zur Ermittlung des Schuldenstandes, alle diejenigen, welche an den Ahrensen Nachlass und insbesondere an das Gehöft Hainholz, so wie an das hier selbst sub Litt. B. No. 25 belegene, dem Verstorbenen gehörig gewesene Haus, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in den nachstehenden 3 Terminen, als: am 5ten Oktober oder am 19ten Oktober, oder endlich am 2ten November dieses Jahres, jedesmal Nachmittags 3 Uhr, anzumelden und durch Beibringung der darüber etwa vorhandenen Schulddokumente zu verifizieren, oder zu gewärtigen, daß sie durch das am 8ten November d. J. in öffentlicher Diät zu publicirende Präklusiv-Erkennniß mit ihren Forderungen und Ansprüchen, unter Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens, werden ausgeschlossen und abgewiesen werden. Stralsund, den 16ten September 1848. Verordnete zum Stadtgericht.

Substationen.

Substations-Patent.

Von dem königlichen See- und Handels-Gericht zu Stettin soll das hier auf der Oder dem Schiffszimmermeister Fieschens Bauplatz gegenüber liegende Briggschiff "Marie" nebst Zubehör, abgekauft auf 7314 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzulebenden Acte,

am 28ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Substation Behufs der Theilung verkauft werden.

Alle unbekanntes Schiffsgläubiger werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Stettin, den 28ten August 1848.

Auktionen.

Auktion

über direkt von Laguna importirtes circa 3000 Ctr. Campeche-Blauholz, am Dienstag den 10ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Speicher No. 50 Litt. G. durch den Makler Herrn Gaebler.

Stettin, im Oktober 1848.

Dienstag den 10ten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, sollen Speicherstraße No. 67. (Grümmacher'sche Haus), die Utensilien der dort bisher bestandenen Dampf-Bad-Anstalt, bestehend in: Kesseln und Wannen aller Art und Größen, 1 eisernen Ofen, Plattenisen, Wand- und Hänge-Lampen, Körben, einem Pulte, Tischen,

Bänken, Realen, Trockenpfehlen, Spinden u. dgl. m., öffentlich versteigert werden. Reissler.

Goldverkauf.

In der Brunnshagen Forst, im Holzschlage an der Günstiger Straße und nahe bei dem Borwerk Hammelstall, sollen am 16ten Oktober d. J. 100 Kiefern von verschiedener Dimension auf dem Stamm gegen sofortige Zahlung öffentlich verkauft werden.

Die Auktion beginnt an genannter Stelle, Vormittags 9 Uhr.

Es soll am 11ten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, im Lastadischen Sellhauspeicher No. 2 die zum Nachlasse des Regierungsrath Voigts-Rheß gehörige Bibliothek, bestehend in gut conditionirten, meist französischen Werken aus allen Fächern der Wissenschaft. Der gedruckte Catalog ist in der Nicolaischen Buchhandlung gratis zu haben.

Stettin, den 3ten Oktober 1848. Reissler.

Am 11ten d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, sollen im neuen königl. Pachhofs-Gebäude 20 Kisten beschädigter weißer und brauner Babia Zucker für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 2ten Oktober 1848. Königl. See- und Handels-Gericht.

Am 14ten Oktober d. J., Nachmittags 3 1/2 Uhr, sollen im neuen königl. Pachhofs-Gebäude 13 Fässer habarite gebörte Pflaumen und 2 Kisten Manna für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 3ten Oktober 1848. Königl. See- und Handels-Gericht.

Am 14ten Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr.

sollen im königlichen neuen Pachhofs-Gebäude 9 Ballen habarite Pomeranzen-Schaalen, 3 Ballen Curacao-Schaalen und 1 Ballen Citronen-Schaalen für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 3ten Oktober 1848. Königl. See- und Handelsgericht.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das in bester Nahrung stehende Bäcker-Haus Grapengießerstraße No. 420 soll verkauft oder der darin befindliche leer stehende Laden die Marktzeit über oder auf mehrere Jahre vermiethet werden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Herbst- und Winter-Hüte für Damen, das Neueste in der Art, empfiehlt A. Flachmann, Seumarkt No. 136.

Um mit meinem Damen-Schuh- und Stiefel-Lager zu räumen, verkaufe ich nicht mehr ganz moderne Paars zu bedeutend billigeren Preisen als bisher. A. Flachmann, Seumarkt No. 136.

Die neue Cigarren- und Taback-Handlung,

Schulzenstraße No. 177, empfiehlt ihr gut assortirtes Lager von Tabacken und Cigarren, und für Schnupfer ächten Nawiezer Schnupftaback zu den allerbilligsten Preisen. Florida-Cigarren, a Duzend, von 1 Sgr. an. S. Borhard.

Recht-englisches Gichtpapier, das Blatt zu 2 Sgr., ist wieder vorrätzig bei Ferd. Müller & Co. im Börsegebäude.

Fertige Spiegel sind in großer Auswahl am billigsten zu haben bei A. Siebner, Mönchenstr. 459/60.

Vermietungen.

Im Hause große Oberstraße No. 1 ist die hintere Hälfte der 3ten Etage, bestehend aus 4 Stuben, sehr heller Küche, Speise- und Mädchenkammer und allem übrigen vollständigen Zubehör, sogleich zu vermieten.

Das Nähere ist beim Administrator Pollatz, Rosengarten- und Magazinstrassen-Ecke No. 259, zu erfragen.

Im Rosmarkt No. 761 ist die 2te Etage vom 1sten April 1849 ab zu vermieten. Elffasser & Sohn.

Louisenstraße No. 750 ist die bel Etage, bestehend aus 6 herrschaftlichen und einer Mädchenstube, heller Küche und Speisekammer nebst allem Zubehör, sogleich zu vermieten. Näheres parterre.

Kuhstraße No. 280 ist eine Stube mit Cabinet, möblirt, parterre, nach dem Paradeplatz hinaus, sogleich zu vermieten. Auch kann Stallung für 1 auch 2 Pferde dazu gegeben werden. Näheres beim Wirth.

Eine Unterwohnung nebst Laten und allem Zubehör, wo mehrere Jahre eine Schlächterei mit gutem Erfolg betrieben worden, ist zum 1sten Januar 1849 zu vermieten kl. Wollweberstraße No. 728.

Die Unterwohnung des Hauses kleine Domstraße No. 781, bestehend aus sieben Stuben, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Keller und Holzgelass, ist sofort zu vermieten. Geleinsky, Dr.

Eine Tischlerwerkstätte (auch zu einem jeden andern Geschäfte sich eignend), 24 Fuß breit, 28 Fuß lang, nebst Wohnung dazu, ist Breitestraße No. 333 zu vermieten.

Im Hinterpeicher No. 60 ist sogleich eine große fähle Remise und 1 Getreide-Boden zu vermieten.

Frauenstraße No. 906 b ist die Parterre-Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör zu vermieten. Das Nähere Frauenstraße No. 879.

Es ist in dem Landhause der Prinzess, vor dem königsthor, eine Wohnung, bestehend aus drei Wohn- und einer Kochstube nebst Kammern und Zubehör zu vermieten. Näheres daselbst oder große Oberstraße No. 17 im Comptoir zu erfahren.

Eine Wohnung Paradeplatz No. 488 in der bel Etage, bestehend aus 1 Saal, 6 Zimmern, Cabinet und Küche, ist sofort zu vermieten, und würde der Miether bis Ostern k. J. vom bisherigen Bewohner einen namhaften Erlas am Miethszins zu gewärtigen haben. — Event. kann das Quartier auch von Ostern k. J. ab vermietet werden.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Knabe der Lust hat Tapezier zu werden kann sich melden bei F. Koeper, Schulzenstraße No. 336.

Eine gesunde kräftige Amme, deren Kind aber vier bis fünf Monat alt sein muß, wird sogleich verlangt. Auskunft darüber in der Baumstraße No. 999.

Ein anständiges Mädchen von außerhalb, welches mit der Posamentier-Arbeit gründlich bescheid weiß, sucht ein anderweitiges Unterkommen. Zu erfragen in der Zeitungs-Expedition.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Allen denen, die meinen seligen Mann zur Ruhestätte begleiteten, meinen herzlichsten Dank. Emilie Piccard, geb. Dittmar.

Das von meinem verstorbenen Manne bisher geführte Geschäft werde ich in unveränderter Art fortsetzen und bitte um gütigen Zuspruch. Emilie Piccard, geb. Dittmar, Hühnerweimer- und Hackstraßen-Ecke.

Ein gebildeter junger Mann findet bei einer achtbaren Familie Wohnung und Beköstigung. Näheres kl. Papenstraße No. 315, 2 Treppen hoch.

Winter-Hüte werden zu 12 Sgr. nach den neuesten Modellen umgearbeitet bei S. Brandt, Grapengießerstraße No. 424.

Comptoir A. & F. RAHM, große Oberstraße No. 6 a.



Vom 9ten dieses Monats ab gehen die Personen-Dampfschiffe der königl. Seehandlung von hier nach Frankfurt und vice versa wöchentlich nur 3mal ab und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, Morgens 6 Uhr. — Mit dem 15ten dieses Monats werden die Fahrten geschlossen, wohingegen der Güterverkehr vorläufig noch in bekannter Weise fortbestehen wird. Stettin, den 6ten Oktober 1848. Müller & Schulz.

Gegen billige Offerten empfiehlt sich Jemand zur Führung kaufmännischer Bücher oder anderen schriftlichen Arbeiten. Hierauf Respektirende werden höflich gebeten, ihre Adresse unter E. W. F. in der Expedition dieser Zeitung abgeben zu wollen.

Geldverleher. 4000 Thlr. zu 5 pCt. verzinsbar und papillarsicher werden zum 1sten Januar 1849 gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Justiz-Rath v. Dewitz.